

Schule für Gestaltung Zürich Ausstellungsstrasse 104 8090 Zürich 044 446 97 77	4 4.2 VA 4.2.1 FO 4.2.1.1	Unterstützung Infrastruktur Räume bewirtschaften Raubewilligung/Bedingungen
---	---	---

Bedingungen

Gebühren

Externe Benutzer haben eine Gebühr zu entrichten. Darin eingeschlossen ist die normale Zimmereinrichtung, Heizung und Beleuchtung. Computerzimmer mit Internetanschluss sowie Werkstatträume werden zu höheren Ansätzen verrechnet. Für umfangreiche Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten wird eine angemessene Zusatzgebühr erhoben, in welcher sämtliche Personalentschädigungen enthalten sind.

Für den Aufwand, welcher der Hausdienst an Samstagen während der Schulferien ausserhalb schulinterner Veranstaltungen betreibt, wird pauschal ein Ferienzuschlag von CHF 150 erhoben.

Öffnungszeiten

Die Liegenschaften der Schule können während der Schulwochen von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 21.00 Uhr, freitags bis 19.00 Uhr und samstags von 7.45 bis 16.00 Uhr bewirtschaftet werden. Während der Schulferien ist von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, über Auffahrt, Pfingstmontag, von Karfreitag bis und mit Ostermontag, am Sechseläuten, 1. Mai und Knabenschüssen bleiben die Liegenschaften geschlossen.

Schulferien

Sportferien: offen, 1. Samstag geschlossen

Frühlingsferien: offen, 1. Samstag geschlossen

Sommerferien: nur 1. und 5. Ferienwoche offen

Herbstferien: offen, 1. Samstag geschlossen

Weihnachten: ab 24.12. bis Schulbeginn im Januar geschlossen.

Ausrüstung

Apparate, Geräte und Maschinen können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn diese im entsprechenden Fachbereich bereits vorhanden sind.

Material

Externe Benutzer haben sämtliches Material selber mitzubringen.

Haftung

Es ist untersagt, Rauminventar aus dem benutzten Raum zu entfernen oder anderweitig zu deponieren. Die Räume sind in dem Zustand, wie sie übernommen wurden, zu verlassen. Die ursprüngliche Sitzordnung ist wieder herzustellen. Werkstatträume müssen persönlich von einer Fachperson abgenommen werden.

Für Räume, welche nicht im ursprünglichen Zustand verlassen werden, stellt die Schule für die Wiederherstellung der Einrichtung pro Raum CHF 250 pauschal in Rechnung. Für Inventarverluste und Eigentumsbeschädigungen wird jede Haftung abgelehnt.

Informatik

Alle Netzwerkteilnehmer/innen haben den Informatik-Verhaltenskodex der Schule zu respektieren. Der Verhaltenskodex ist auf unserer Webseite abrufbar.

Bedingungen

Der/die Raumbenutzer/in ist zur strikten Einhaltung der Hausordnung und sorgfältigen Behandlung des Rauminventars verpflichtet. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

Annullierung

Die Schule ist befugt, erteilte Bewilligungen rückgängig zu machen, wenn gegen die obigen Bedingungen verstossen wird oder die Räume zu schuleigenen Zwecken benötigt werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Rechnungswesen. Bei Ausfall der Veranstaltung ist dies der Schule mindestens 10 Arbeitstage vor Mietbeginn schriftlich mitzuteilen, ansonsten werden die vollen Mietkosten berechnet.